WP-01-K1-707

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lars Gindele (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 706 bis 709 löschen:
Unterstützung beim Erwerb eines verbrauchsarmen E-Autos vor, welches zusätzlich die europäische Automobilwirtschaft unterstützt. Sie besteht aus ~~einer Ladekarte für das Tanken an öffentlichen Ladesäulen,~~ einer steuerlichen Förderung für kleine und mittlere Einkommen und einem Social-Leasing-Programm. Zudem beenden

Begründung

Wie der Presse zu entnehmen war, handelt es sich bei der Ladekarte um eine staatliche Unterstützung, die anders als die steuerliche Förderung oder die Social Leasing Modelle nach französischen Vorbild an keine sozialen oder einkommensabhängigen Kriterien geknüpft ist: https://www.zeit.de/news/2024-12/12/habeck-will-ladestromguthaben-fuer-e-auto-kaeufer

Gegen die Einführung der staatlich geförderten Ladekarte bzw. das Ladeguthaben sprechen 3 wesentliche Gründe:

1. Soziale Ungerechtigkeit:

Das Ladestromguthaben käme allen Käuferinnen und Käufern zugute, unabhängig von deren Einkommen. Dabei sind Elektroautos – insbesondere neue Modelle, aber auch Gebrauchtwagen – derzeit vor allem für Menschen mit höherem Einkommen erschwinglich. Steuerfinanzierte Subventionen, von denen überwiegend einkommensstärkere Haushalte profitieren, werden auch von Menschen mit niedrigem Einkommen mitfinanziert, obwohl diese selbst kaum in der Lage sind, von solchen Maßnahmen zu profitieren. Dies verschärft die soziale Ungerechtigkeit und erhöht die Akzeptanzprobleme einer solchen Regelung.

2. Begrenzte Anreizwirkung:

Angesichts der hohen Anschaffungskosten von Elektroautos ist es unwahrscheinlich, dass ein Ladestromguthaben von 1.000 Euro die Kaufentscheidung maßgeblich beeinflusst. Vielmehr dürfte es sich um einen Mitnahmeeffekt handeln, der für sich betrachtet kaum eigene Wirkung entfaltet. Käuferinnen und Käufer von E-Autos sollten sich zudem über die laufenden Betriebskosten im Klaren sein und den Kauf nur dann tätigen, wenn sie auch die Betriebskosten finanzieren können. In diesem Zusammenhang könnte eine Ladekarte für Haushalte mit niedrigem Einkommen eher einen Fehlanreiz setzen.

3. Hoher Finanzbedarf bei ineffizienter Wirkung:

Eine Betrachtung der Dimension dieser Förderung zeigt, dass sie erhebliche finanzielle Mittel bindet: Im November 2024 wurden in Deutschland 35.000 Elektroautos neu zugelassen. Selbst wenn diese vergleichsweise niedrige Zahl als Grundlage herangezogen wird, würden durch das Ladestromguthaben von 1.000 Euro monatliche Kosten von 35 Millionen Euro entstehen – hochgerechnet mehr als 400 Millionen Euro pro Jahr. In den kommenden Jahren, mit einem angestrebten Anstieg der Zulassungen, würde dieser Betrag noch deutlich höher ausfallen. Diese enormen Mittel sollten stattdessen gezielt eingesetzt werden, um den Zugang zu Elektromobilität für einkommensschwache Haushalte zu verbessern und eine größere Wirkung für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu erzielen.

Wir fordern daher, die Mittel, die für das pauschale Ladestromguthaben vorgesehen sind, in gezielte, sozial differenzierte Fördermodelle umzuwidmen. Eine aufgestockte Unterstützung für Social-Leasing-Modelle oder vergleichbare Ansätze könnte sicherstellen, dass die Verkehrswende nicht nur ökologisch, sondern auch sozial gerecht gestaltet wird.

weitere Antragsteller*innen

Lisa Bundke (KV Potsdam); Martin Rademacher (KV Potsdam); Antje Bensching (KV Potsdam); René Teichmann (KV Potsdam); Bettina Meyer (KV Potsdam); Frank Spade (KV Potsdam); Antje Töpfer (KV Havelland); Berit Gundermann (KV Potsdam); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Maria Schäfer (KV Potsdam); Felix Bestgen (KV Potsdam); Carla Mae von Hörsten (KV Potsdam); René Rother (KV Potsdam); Nicolai Neuhauß (KV Dahme-Spreewald); Paul Hermann (KV Potsdam); Marcus Ahlswede (KV Potsdam); Ralf Scheffler (KV Potsdam); Mario Lucchesi (KV Potsdam); Eva Mohn (KV Oder-Spree); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.